

**Handlungsempfehlung
für die Nutzung von KI in schriftlichen Arbeiten
Bachelor und Master Informatik
am Fachbereich Mathematik und Informatik
Freie Universität Berlin**

Stand: 5. November 2025

Dieses Dokument empfiehlt Richtlinien für die Nutzung von KI-Werkzeugen in schriftlichen Arbeiten (z.B. Abschlussarbeiten, Seminararbeiten, Praktikumsberichte) im Bachelor und Master Informatik am Fachbereich Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin. Das Ziel dieser Handlungsempfehlung ist es, Klarheit für Lehrende und Studierende zu schaffen, um faire Bewertungsprozesse sicherzustellen und zugleich den sinnvollen Einsatz von KI in der akademischen Bildung zu fördern.

Dabei ist zu beachten, dass diese Empfehlung nur einen Mindeststandard darstellt. Studierende sollten diesen Mindeststandard einhalten. Lehrende dürfen und sollen bei Bedarf diese Empfehlung detaillieren oder ergänzen und ihre Studierenden entsprechend informieren.

Grundlegendes zum KI-Einsatz

KI ist Teil der Lebens- und Arbeitswelt. Statt eines Verbots soll ein transparenter und reflektierter Umgang gefördert werden. Diese grundsätzliche Erlaubnis entbindet Studierende aber nicht von der Pflicht zur Kennzeichnung und zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Die Eigenleistung und das kritische Denken stehen weiterhin im Vordergrund bei schriftlichen Arbeiten.

Der Einsatz von Allzweck-KI-Werkzeugen (z.B. ChatGPT, Copilot, Claude, Gemini etc.), Werkzeugen zur Recherche (z.B. Perplexity, Researchrabbitt), zur Bildgenerierung (z.B. Napkin) oder zur Übersetzung (z.B. DeepL) ist in schriftlichen Arbeiten grundsätzlich als Hilfsmittel zur Unterstützung des Schreib- und Reflexionsprozesses erlaubt. Die Nutzung dieser gängigen KI-Anbieter sollten jedoch vermieden, stattdessen sollte der von der FU Berlin angebotene Dienst KI.Assist@FU (assist.ki.fu-berlin.de) verwendet werden.

Bei Nutzung dieser KI-Werkzeuge sind die hier hinterlegten spezifischen Regelungen bezüglich erlaubter und verbotener Nutzung, Kennzeichnung und akademischer Integrität zu beachten.

1. Erlaubte Nutzung mit Kennzeichnungspflicht

Prinzip: Die Kernleistung einer schriftlichen Arbeit (Analyse, Argumentation, kritische Einordnung, eigene Schlussfolgerungen) muss von dem Studierenden selbst erbracht werden.

Wenn KI bei Aufgaben unterstützt (z.B. Textverbesserung), muss dies angegeben werden. Es geht darum, transparent zu machen, woher die Unterstützung kam. Die eigentliche Denkarbeit und die Verantwortung für den Inhalt liegen weiterhin bei dem Studierenden. Es sollte beachtet werden, nur weil ein Text gut klingt, muss er inhaltlich nicht gut sein. Folgende Nutzungsarten von KI sind erlaubt, sofern sie transparent und nachvollziehbar gemäß den Vorgaben dieser Handlungsempfehlung gekennzeichnet werden:

- Hilfe bei der sprachlichen Überarbeitung und Verbesserung eigener Texte (über reine Rechtschreib-/Grammatikkorrektur hinausgehend, z.B. Stil, Formulierungsvorschläge).
- Generieren von Beispielen, Analogien oder alternativen Erklärungsansätzen zur Veranschaulichung eigener Argumente.
- Brainstorming zu möglichen Argumenten, Gegenargumenten oder Perspektiven basierend auf der eigenen Analyse.
- Generierung oder Verbesserung von Code ist zulässig, sofern auf eigenständig entwickelten Code zurückgegriffen wird und dieser die Grundlage der KI-Interaktion bildet.

Hinweise zur Kennzeichnungspflicht folgen in Abschnitt „Kennzeichnung der KI-Nutzung“ dieser Handlungsempfehlung.

2. Verbotene KI-Nutzung

Prinzip: KI darf nicht dazu verwendet werden, eigene Arbeit vorzutäuschen.

Das Einreichen von KI-generierten Inhalten als eigene Leistung ohne Kennzeichnung ist ein Täuschungsversuch, der mindestens das Nichtbestehen der Prüfung zur Folge hat. Folgende Nutzungsarten von KI sind in Abschlussarbeiten ausdrücklich nicht erlaubt:

- Einreichen von KI-generierten Inhalten als eigene Arbeit ohne ausreichende Kennzeichnung. Dies wird als Täuschungsversuch gewertet.

- Verwendung von KI zur Umgehung von Eigenleistungen, die explizit eigenständiges kritisches Denken, kreatives Problemlösen, Analysefähigkeiten oder spezifische methodische Kompetenzen erfordern.
- Das Hochladen von urheberrechtlich geschützten Materialien oder personenbezogenen Daten in Cloud-basierte KI-Systeme ist nur zulässig, wenn die jeweilige Anwendung DSGVO-konform ist (z.B. KI.Assist@FU).

Hinweise zur Kennzeichnungspflicht folgen in Abschnitt „Kennzeichnung der KI-Nutzung“ dieser Handlungsempfehlung.

3. Kennzeichnung der KI-Nutzung

Prinzip: Transparenz ist entscheidend für wissenschaftliche Redlichkeit.

Zusätzlich zur allgemeinen Eigenständigkeitserklärung gemäß den Richtlinien der Prüfungsordnung ist im Anhang der Abschlussarbeit eine Beschreibung und Reflexion der KI-Nutzung einzureichen. Aus der Beschreibung muss hervorgehen, inwiefern der Prozess und inwiefern das abgegebene Produkt (z.B. Abschlussarbeit) durch die Verwendung von KI beeinflusst wurden.

Die Kennzeichnungspflicht stellt sicher, dass die Eigenleistung nachvollziehbar bleibt und klar ist, welche Hilfsmittel von Studierenden verwendet wurden. Das hier festgelegte Format dient dazu, den Einsatz von KI fair und einheitlich zu dokumentieren. Lehrende dürfen und sollen bei Bedarf diese Empfehlung detaillieren oder ergänzen und ihre Studierenden entsprechend informieren.

Es wird folgende Kennzeichnung der Nutzung von KI-Werkzeugen in schriftlichen Abgaben empfohlen:

1. Abschnitt „Dokumentation der KI-Nutzung“ im Anhang der Abgabe:

- **Verwendete Tools:** Liste aller genutzten KI-Werkzeuge mit Namen, Anbieter und ggf. Version (z.B. „ChatGPT-4 (OpenAI, Stand Mai 2025)“, „Chat AI (Academic Cloud)“), Zeitraum der Nutzung.
- **Nutzungserläuterung (Beispiele):** Dokumentation von exemplarischen Anfragen (Prompts) und die daraus resultierenden KI-Antworten, die die Arbeit beeinflusst haben. Kennzeichnung, welche Teile des Prozesses und welche Teile des abgegebenen Produkts davon in welchem Umfang betroffen waren. Kurze Beschreibung, wie die Antwort verwendet oder überarbeitet wurde (Umfang nach Absprache mit der betreuenden Person, z.B. 2-3 typische Beispiele).

2. Abschnitt „Reflexion der KI-Nutzung“ im Anhang der Abgabe:

- Kurze persönliche Reflexion (ca. 400 Wörter): Wie hat die KI-Nutzung den Arbeitsprozess beeinflusst? Wo lagen die Vorteile, wo die Herausforderungen oder Grenzen? Gab es Stellen, wo es ohne KI besser oder schneller gegangen wäre? Wie habe ich die Nutzung des KI-Tools erlebt? Welche Erkenntnis habe ich dabei über den Arbeitsprozess gewonnen? Warum bin ich mit dem Ergebnis zufrieden, bzw. warum (noch) nicht?

3. Direkte Kennzeichnung im Text:

- Bei nur paraphrasierter Übernahme von KI-generierten Passagen sollen Studierende diese direkt im Text kennzeichnen (z.B. durch eine Fußnote: „Dieser Absatz basiert auf einem Vorschlag von ChatGPT-4.“).

4. Unterstützung bei Fragen zum KI-Einsatz

Prinzip: Bei Unsicherheiten zur erlaubten Nutzung von KI wenden Sie sich bitte an die betreuende Lehrperson.

Eine offene Kommunikation hilft, Missverständnisse zu vermeiden. Es ist besser, einmal zu viel zu fragen, als unwissentlich gegen bestehende Regelungen zu verstoßen. Bei Fragen zur Auslegung dieser Richtlinie können Sie sich gerne an den jeweiligen Prüfungsausschuss Bachelor und Master Informatik wenden.

*Gemeinsame Kommission der Prüfungsausschüsse Bachelor und Master Informatik
Fachbereich Mathematik und Informatik, Freie Universität Berlin
Stand: 5. November 2025*